



## Anmeldung zum R+V-Firmenportal Vorsorge für bKV / bAV-Verträge

Firmenname und Adresse:


bekannte Kundennummern mit bAV-Bestand:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Existieren noch weitere Kundennummern?

Ja       Nein

Kundennummer für die bKV: \_\_\_\_\_

-im Weiteren „Unternehmen“ –

meldet sich verbindlich zur Nutzung folgender Komponenten des von der R+V Allgemeine Versicherung AG betriebenen R+V-Firmenportal Vorsorge an:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

### 1. Erst- oder Folgeanmeldung:

**Erstanmeldung**

Mit dem Abschluss der ersten Registrierung im Portal kommt ein Nutzungsvertrag zwischen dem Unternehmen und der R+V Allgemeine Versicherung AG zustande. Gegenstand des Nutzungsvertrages sind die aktuellen Nutzungsbedingungen des R+V-Firmenportal Vorsorge.

**Folgeanmeldung**

unter Fortgeltung des bestehenden Nutzungsvertrags.

### 2. Komponenten:

**Arbeitgeber-Portal für die betriebliche Altersversorgung (bAV)**

**Mitarbeiter-Portal für die betriebliche Altersversorgung (bAV)**

Dies beinhaltet eine automatische Generierung der Zugangsdaten für die Benutzerkonten der Mitarbeiter. Diese werden von R+V entweder per Post oder bei vorhandener Firmen E-Mail-Adresse per E-Mail an den jeweiligen Mitarbeiter versendet. (Wird die automatische Generierung der Zugangsdaten für die Benutzerkonten der Mitarbeiter nicht gewünscht, bitte streichen.)

**Arbeitgeber-Portal für die betriebliche Krankenversicherung (bKV)**

### Anlagen:

Liste der zu berechtigten Personal-Leiter

Liste der zu berechtigten zuständigen Vermittler

Nutzungsbedingungen des R+V-Firmenportal Vorsorge

Für den Fall, dass die zu berechtigenden Personal-Leiter im Portal Willenserklärungen für einen Dritten (z.B. ein verbundenes Unternehmen) abgeben, bestätigt das Unternehmen ausdrücklich, dass diese hierfür die erforderliche Vertretungsbefugnis besitzen. Das Unternehmen stellt dies durch geeignete Maßnahmen sicher. Auf Verlangen ist dies der R+V Allgemeine Versicherung AG nachzuweisen.

Dem Unternehmen ist bekannt und es ist einverstanden, dass Mitarbeiter der jeweils vertragsführenden Gesellschaften Kenntnis von den ihre Gesellschaften betreffenden Inhalten nehmen können. Dem Unternehmen ist ferner bekannt und es ist einverstanden, dass Mitarbeiter der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG im Rahmen von Konfigurationen, Supportanfragen und Systembetreuung Kenntnis von sämtlichen im R+V-Firmenportal Vorsorge enthaltenen Inhalten, einschließlich solcher, die eine ggf. bestehende betriebliche Krankenversicherung betreffen, nehmen können. Dies gilt in den beiden obengenannten Fällen auch für im R+V Firmenportal gespeicherten firmeneigene Dokumente des Unternehmens, die von diesem in das R+V-Firmenportal Vorsorge hochgeladen wurden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel Unternehmen

**Gerne können Sie das Anmeldeformular an die untenstehende E-Mailadresse senden:**

[G\\_bAV-Portal@ruv.de](mailto:G_bAV-Portal@ruv.de)

Liste der zu berechtigigen Personal-Leiter

Das Unternehmen beauftragt die R+V Allgemeine Versicherung AG, für das R+V Firmenportal Vorsorge folgende Personen in der Rolle „Personal-Leiter“ für die betriebliche Krankenversicherung (bKV) und/oder für die betriebliche Altersversorgung (bAV) einzurichten (Bitte Zutreffendes ankreuzen).

Name	Vorname	Firmen-E-Mail-Adresse	bAV	bKV

Die als Personal-Leiter benannten Personen erhalten Zugriff auf das Portal verbunden mit dem Recht, weiteren Angehörigen des betreffenden Unternehmens Zugriff und Zugriffsrechte für das Portal einzuräumen.

Liste der zu berechtigenden zuständigen Vermittler

Das Unternehmen beauftragt die R+V Allgemeine Versicherung AG, für das R+V-Firmenportal Vorsorge folgende Personen in der Rolle „zuständiger Vermittler“ zum Zwecke der Beratung und Betreuung für die betriebliche Krankenversicherung (bKV) und/oder für die betriebliche Altersversorgung (bAV) einzurichten (Bitte Zutreffendes ankreuzen).

Name	Vorname	Firmen-E-Mail-Adresse*	Funktion	Auftragsrecht**	bAV	bKV

\* Mitarbeiter der R+V Versicherungsgruppe, der Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH und der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH müssen hier ihre betriebliche E-Mail-Adresse angeben.

\*\* Wird dem zuständigen Vermittler das Auftragsrecht erteilt, gilt Folgendes: Der Vermittler ist berechtigt, Aufträge des Unternehmens im R+V-Firmenportal Vorsorge zu erfassen. Diese müssen dann vom Unternehmen nur noch freigegeben werden. Das Unternehmen hat auch jederzeit die Möglichkeit, die vom Vermittler erfassten Aufträge abzulehnen.

Das Unternehmen sichert zu, alle betroffenen Mitarbeiter über diese Benennung und eventuelle zukünftige Änderungen in geeigneter Weise zu informieren und die Mitarbeiter auf ihr Widerspruchsrecht hinzuweisen. Falls Mitarbeiter widersprechen, wird das Unternehmen R+V darüber unverzüglich informieren.

# **Nutzungsbedingungen des R+V-Firmenportal Vorsorge, Stand 03/2022**

Das R+V-Firmenportal Vorsorge bietet Unternehmen die Möglichkeit, über das Internet die dort angebotenen Dienste im Rahmen der Verwaltung Ihrer betrieblichen Altersversorgung und / oder ihrer betrieblichen Krankenversicherung zu nutzen. Für die Nutzung des Portals gelten im Verhältnis zwischen dem Unternehmen als Nutzer (im Weiteren Arbeitgeber) und der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden (im Weiteren R+V) als Betreiber des Portals die folgenden Nutzungsbedingungen.

## **1. Angebotene Dienste**

a) Das R+V-Firmenportal Vorsorge wird von R+V betrieben. Über das Portal werden dem Arbeitgeber Dienste von R+V sowie weiteren Gesellschaften (gemeinsam mit R+V im Weiteren R+V Gesellschaften genannt) angeboten<sup>1</sup>.

b) Sobald der Arbeitgeber im Portal registriert ist, wird für ihn ein R+V-Kundenkonto angelegt. Über das R+V-Kundenkonto können beispielsweise folgende Funktionen genutzt werden:

- Wichtige Informationen über ausgewählte laufende Verträge;
- Aufträge zum Anstoßen von Änderungen von Vertragsdaten, Unternehmensdaten und persönlichen Daten der Mitarbeiter des Auftraggebers;
- Anforderung von Services, z.B. Anmeldungen;
- „Dokumentenarchiv“ für ausgewählte Dokumente der R+V Gesellschaften;
- Hochladen von Dokumenten und Dateien des Arbeitgebers in ein Dokumentenarchiv des Portals (Hinweis: Der Auftraggeber ist als Nutzer des R+V-Firmenportal Vorsorge ausschließlich berechtigt Dokumente hochzuladen, die für die angebotenen Funktionen benötigt werden.);
- zusätzliche Mehrwertdienste – diese gehen als ergänzende, nützliche und informative Kundenservices über die im Versicherungsvertrag vereinbarten Leistungen hinaus;
- Informationen über persönliche Ansprechpartner sowie Kontaktmöglichkeiten über Service-Hotlines.
- Informationen über Produktangebote der R+V Gesellschaften

## **2. Nutzungsberechtigung, Nutzungsvereinbarung**

a) Voraussetzung für die Registrierung im Portal ist, dass im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung oder einer betrieblichen Krankenversicherung mindestens ein nicht beendeter Kollektivvertrag (bspw. Gruppenversicherungsvertrag) oder ein anderer Vertrag im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung oder betrieblichen Krankenversicherung zwischen dem Arbeitgeber und einer der R+V Gesellschaften besteht.

b) Der Arbeitgeber stellt sicher, dass nur solche Personen eine Zugriffsberechtigung auf das Portal erhalten, die von ihm dazu ermächtigt wurden und die über entsprechende Vollmachten zur Ausführung der Funktionen, die rechtsverbindliche Willenserklärungen des Arbeitgebers beinhalten, verfügen (berechtigte Personen). Eine weitergehende Prüfung bestehender Vertretungsmachten für im Einzelfall von berechtigten Personen im Portal ausgeführte Funktionen und Tätigkeiten durch R+V erfolgt nicht.

c) Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die berechtigten Personen R+V im Zusammenhang mit ihrer Registrierung die richtigen und vollständigen Informationen über Ihre Identität, Ihre Kontaktdaten sowie die weiteren angefragten Informationen zur Verfügung zu stellen.

d) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, R+V unverzüglich über Umstände zu informieren, die eine Änderung oder Löschung der vorhandenen R+V-Kundenkonten oder Benutzer-Berechtigungen erfordern. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die vom Arbeitgeber gegenüber den berechtigten Personen zur Nutzung des Portals erteilten Vollmachten später entfallen.

e) Der Arbeitgeber ist weiterhin verpflichtet, R+V unverzüglich auf Fehler und Unvollständigkeiten im Zusammenhang mit für ihn vorgenommenen Änderungen und sonstigen Handlungen zu informieren.

f) Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die von ihm in das Portal hochgeladenen Dokumente und Dateien zusätzlich an anderer Stelle gesichert sind. Wird das R+V-Kundenkonto deaktiviert, stehen auch diese Dokumente nicht mehr zur Verfügung.

### **3. Bereitstellen des Diensts**

- a) Es besteht kein Anspruch auf Registrierung/Freischaltung im Portal.
- b) Die Nutzung des Portals ist für den Arbeitgeber kostenlos. Er trägt lediglich ggf. entstehende Verbindungskosten (bspw. Kosten für die Internetnutzung). In Zukunft kann R+V hinzukommende Dienste und Services kostenpflichtig anbieten. Derartige Angebote werden dem Arbeitgeber rechtzeitig kommuniziert.
- c) R+V ist bemüht, das Portal verfügbar zu halten. R+V übernimmt jedoch keine darüberhinausgehenden Leistungspflichten. Insbesondere hat der Arbeitgeber keinen Anspruch auf eine ständige Verfügbarkeit des Dienstes. R+V behält sich ausdrücklich zeitweilige Beschränkungen des Dienstes beispielsweise durch Wartungsarbeiten und Weiterentwicklungen vor. Das gilt auch für die Verfügbarkeit der vom Arbeitgeber in das Portal hochgeladenen und dort gespeicherten Dokumente und Dateien.
- d) R+V behält sich vor, die beschriebenen Dienste zu erweitern, zu verändern oder auch zu beschränken.
- e) R+V übernimmt trotz des selbstverständlichen Einsatzes von Sicherheitsprogrammen keine Gewähr oder Garantie für die Freiheit von Viren.
- f) Die im Zusammenhang mit einzelnen Diensten im Portal angezeigten Daten und Angaben zu bestehenden Versicherungsverträgen stammen aus dem technischen Datenbestand der R+V Gesellschaften. Es wird klargestellt, dass die Anzeige dieser Daten und Angaben im Portal lediglich Bestandteil des Serviceangebotes des Portals ist und mit diesen insoweit kein gesonderter Erklärungswert verbunden ist. Die rechtsverbindlichen Daten und Angaben zu den Versicherungsverträgen können ausschließlich den Versicherungsunterlagen (Versicherungsschein, Nachträge, zum Versicherungsvertrag abgegebenen Erklärungen und Dokumentationen) entnommen werden.

Diese Regelung gilt nicht für Dokumente, die von R+V in das Dokumentenarchiv eingestellt wurden.

### **4. Missbrauch von personalisierten Zugangsdaten**

Bei Kenntnis oder begründetem Verdacht des Missbrauchs von personalisierten Zugangsdaten sowie bei anderen sicherheitsrelevanten Vorgängen darf R+V die erforderlichen Maßnahmen ergreifen und insbesondere die Zugänge des Arbeitgebers bzw. der berechtigten Personen zum Portal vorübergehend sperren oder dauerhaft schließen.

### **5. Umgang mit Ihren personalisierten Zugangsdaten/Aktualisierung Ihrer Kontaktdaten**

- a) Der Arbeitgeber stellt, insbesondere durch eine Verpflichtung der berechtigten Personen, sicher, dass die personalisierten Zugangsdaten (bspw. Benutzername, Passwort,) geheimgehalten und vor dem Zugriff anderer Personen geschützt werden.
- b) Der Schutz der personalisierten Zugangsdaten beinhaltet insbesondere die Verpflichtung, die nachfolgend genannten Maßnahmen einzuhalten:
- verpflichtende Verwendung von personalisierten Email-Adressen bei der Registrierung, um
  - sicherzustellen, dass die personalisierten Zugangsdaten nur den vorgesehenen Empfänger
  - erreichen alternativ können die personalisierten Zugangsdaten in einem persönlich adressierten Brief versandt werden;
  - personalisierte Zugangsdaten dürfen nicht – ohne entsprechende Verschlüsselung – elektronisch gespeichert oder elektronisch übertragen (bspw. per E-Mail oder SMS) werden;
  - bei der Eingabe der personalisierten Zugangsdaten ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht
  - ausspähen können;
  - personalisierte Zugangsdaten dürfen nicht außerhalb des Portals eingegeben werden.

c) Besteht der Verdacht, dass personalisierten Zugangsdaten oder Teile davon Dritten bekanntgeworden oder bereits missbraucht worden sind, ist der Arbeitgeber verpflichtet, unverzüglich

R+V hierüber zu informieren und – soweit möglich – auf eine Änderung des Passwortes hinzuwirken.

d) Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die berechtigten Personen ihre im Zusammenhang mit der Registrierung angegebenen Kontaktdaten – insbesondere ihre E-Mail-Adresse – auf dem aktuellen Stand halten. Für die Änderung der Daten sollen die zur Verfügung stehenden Funktionen des Portals genutzt werden.

## **6. Besondere Bedingungen für die Funktionen „Dokumenten-Archiv“ und Papierverzicht**

a) Die R+V stellt dem Arbeitgeber im R+V Firmenportal ein elektronisches Postfach zur Verfügung. In dieses Postfach können die R+V und die R+V-Gesellschaften dem Arbeitgeber Nachrichten und Dokumente zu dessen Verträgen und Produkten sowie allgemeine Informationen einstellen.

b) Für einige im R+V Firmenportal kenntlich gemachte Verträge besteht die Möglichkeit, den Papierversand auszuschließen und die ausschließliche elektronische Kommunikation zu wählen (Papierverzicht). Durch die Wahl des Papierverzichts im R+V Firmenportal erklären Sie sich damit einverstanden, dass die R+V Gesellschaften Ihnen ausgewählte Nachrichten und Dokumente, die für den elektronischen Versand geeignet sind und für die eine postalische Zustellung aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder andere Umstände nicht zwingend ist, elektronisch zuzustellen. Sie können die im elektronischen Postfach zugestellten Dokumente ansehen, ausdrucken und herunterladen. Sobald Erklärungen, Nachrichten oder Dokumente für den Arbeitgeber im Portal eingestellt wurden, erhält dieser eine Benachrichtigung per E-Mail an die im Portal hinterlegte E-Mail-Adresse, die im Rahmen der Erklärung zum Papierverzicht hinterlegt wurde. Sie sind verpflichtet, Ihr elektronisches Postfach auf den Eingang neuer Nachrichten zu kontrollieren. Die Kontrolle ist regelmäßig, insbesondere jedoch dann vorzunehmen, wenn aufgrund eines zuvor erteilten Auftrages mit der Einstellung neuer Dokumente zu rechnen ist.

c) Die im elektronischen Postfach eingestellten Dokumente werden Ihnen im R+V Firmenportal im pdf-Format zur Verfügung gestellt. Die R+V garantiert die Unveränderbarkeit der Daten, sofern die Daten im elektronischen Postfach gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb des elektronischen Postfachs gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die R+V hierfür keine Haftung. Im elektronischen Postfach werden die Informationen für einen Zeitraum von mindestens 36 Monaten nach Beendigung des jeweiligen Vertrags, der im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung oder der betrieblichen Krankenversicherung besteht, vorgehalten. Die Pflicht zur Bereitstellung von Informationen über das elektronische Postfach endet mit Wirksamwerden der Kündigung der Nutzungsvereinbarung, spätestens aber mit der Beendigung der zugrundeliegenden Geschäftsverbindung. Die im elektronischen Postfach eingestellten Informationen werden nur nach vorheriger Mitteilung an Sie aus dem elektronischen Postfach gelöscht. Wenn die R+V eine Löschung der im elektronischen Postfach eingestellten Informationen veranlasst, informiert R+V Sie mindestens zwei Monate vorher über die bevorstehende Löschung. Wenn Sie die Deaktivierung des R+V Kundenkonto durch Ihre Kündigung veranlassen, haben Sie ab diesem Zeitpunkt keinen Zugang mehr zu den eingestellten Informationen im elektronischen Postfach. Es wird Ihnen dringend empfohlen, sämtliche für Sie im Portal eingestellten Erklärungen, Nachrichten oder Dokumente auf Ihrem PC oder einer anderen Speicherquelle abzuspeichern und/oder auszudrucken. Eine Verpflichtung der R+V Gesellschaften zum nachträglichen unentgeltlichen Versand von bis zu diesem Zeitpunkt in das elektronische Postfach eingestellten Dokumenten besteht nicht.

## **7. Haftung**

a) Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen R+V ist ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts Anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der R+V, sofern Sie Ansprüche gegen diese geltend machen.

b) Von dem vorstehenden Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von R+V, ihrem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen haftet R+V nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

## **8. Eigentums- und Schutzrechte**

a) R+V behält alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte wie Urheber-, Patent- und sonstigen Rechte am geistigen Eigentum an den Programmen, Dokumenten und sonstigen Daten, die vom Portal heruntergeladen oder dort angezeigt werden.

b) Informationen, Logos, Markennamen und sonstige Inhalte des Portals dürfen weder verändert, kopiert, vervielfältigt, verkauft, vermietet, ergänzt oder in sonstiger Weise genutzt werden.

## **9. Änderung der Nutzungsbedingungen**

R+V ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen zu ändern. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden dem Arbeitgeber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.

In bestimmten Fällen gilt Ihre Zustimmung zu den Änderungen der Nutzungsbedingungen als erteilt, wenn Sie die Ablehnung nicht vor dem angegebenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt haben (Zustimmungsfiktion). R+V wird dieses Verfahren der Zustimmungsfiktion jedoch nur für Änderungen der Nutzungsbedingungen einsetzen, die aufgrund einer veränderten Rechtslage erforderlich sind (also aufgrund einer Gesetzesänderung, einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung oder einer verbindlichen behördlichen Verfügung) sowie für Anpassungen der Nutzungsbedingungen, die auf einem technologischen Fortschritt oder der Weiterentwicklung des R+V-Firmenportal Vorsorge und der damit angebotenen Dienste erfolgen. Auf diese Zustimmungsfiktion wird R+V Sie mit dem Änderungsangebot gesondert hinweisen. Das Verfahren der Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages betreffen;
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen;
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zu Gunsten der R+V verschieben würden.

Soweit das Verfahren der Zustimmungsfiktion nicht zur Anwendung kommt, wird R+V Ihre Zustimmung zu den angebotenen Änderungen auf andere Weise einholen.

Im Falle Ihrer Ablehnung der Änderungen der Nutzungsbedingungen wird das Nutzungsverhältnis zunächst zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt. Der R+V bleibt es in diesen Fällen jedoch unbenommen, die Nutzungsvereinbarung zu kündigen, wobei ein die R+V zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund insbesondere dann anzunehmen ist, wenn eine Fortsetzung der Nutzungsvereinbarung zu den bestehenden Bedingungen technisch nicht möglich ist.

## **10. Kündigung**

a) Jede Partei kann diese Vereinbarung jederzeit durch Erklärung in Textform kündigen, R+V jedoch nur unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Eine Deaktivierung Ihres R+V-Kundenkonto sowie eine etwaige Löschung der dort hinterlegten Daten erfolgt jedoch frühestens zwei Monate nachdem Sie hierüber entsprechend informiert wurden.

b) R+V ist berechtigt, nach einer Kündigung der Nutzungsvereinbarung das R+V-Kundenkonto des Arbeitgebers zu deaktivieren. Falls der Arbeitgeber sein R+V-Kundenkonto deaktivieren möchte, ist ihm dies über die hierfür im Portal bereitgestellten technischen Funktionalitäten möglich.

## **11. Schlussbestimmungen**

Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes, einschließlich vertraglicher Rechte und Pflichten, der Wirksamkeit des Vertrages und deliktischer Ansprüche ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die R+V nimmt im Zusammenhang mit diesem Nutzungsverhältnis nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

<sup>1</sup> Das können neben der R+V Allgemeine Versicherung AG aktuell die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen (VGU) e. V. sowie folgende Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe sein:

R+V Lebensversicherung AG, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Krankenversicherung AG, R+V Pensionskasse AG, Condor Lebensversicherungs-AG, R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., R+V Pensionsfonds AG, R+V CHEMIE Pensionsfonds AG